

Unser Personal wurde aufgrund vermehrter Corona-Risikogebiete/Hotspots angewiesen, auf die Einhaltung der AHA-Regeln hinzuweisen. Bei Zuwiderhandlungen werden Maßnahmen ergriffen, ggf. auch Hausverweise erteilt!

Um eine Ansteckungsgefahr zu minimieren, bitten wir Sie, die Besuche ab sofort, auf das Notwendigste, zu reduzieren!

Besucherkonzept gültig ab dem 28.12.2020

1. Allgemeine Hygienevorschriften wie z. B. Beachtung der Nieshygiene, sind einzuhalten, s. a. nachstehendes Hygienekonzept. Insbesondere hat jeder Besucher vor dem Besuch, eine Händedesinfektion durchzuführen. Innerhalb der Einrichtung ist ein **FFP-2-Maske** zu tragen und ein Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten.
2. Es sind bis zu 2 Besuche täglich, auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, in der Zeit von 10.00 h bis 18.00 h, möglich. Das Haus ist bis spätestens 18.00 h zu verlassen!
3. Bewohner dürfen durch 2 Personen innerhalb und 4 Personen außerhalb der Einrichtung besucht werden. Hierbei dürfen 2 Haushalte nicht überschritten werden.
4. Während der Besuchszeit ist ein gemeinsamer Verzehr von Speisen und Getränken untersagt. Selbst hergestellte Speisen dürfen nicht mit ins Haus gebracht werden.
5. Besuche in den Bewohnerzimmern sind ausschl. mit, nach den Vorgaben entsprechenden, FFP-2-Maske ohne Ventil und vorheriger Händedesinfektion möglich. Da hier die Vertraulichkeit gewährleistet wird, liegt die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes bei den Bewohnenden und Besuchern.
6. Umarmungen oder Berührungen dürfen stattfinden, wenn beide einen Mundschutz tragen.
7. Jeder Besucher, unterzieht sich einem Screening. Die Besucher werden hierbei gelistet. Besucher die sich nicht lassen möchten, wird der Zutritt in die Einrichtung verwehrt.
8. Nach jedem Besuch werden die Besucherzimmer gut gelüftet. Tische und Stühle erhalten eine Flächendesinfektion.
9. Alle Listen, Informationen und Dokumente werden chronologisch abgelegt, hierbei werden die Datenschutzrichtlinien gewahrt. Die Aufbewahrung erfolgt für 4 Wochen im Büro der QMB und werden danach vernichtet (Aktenvernichtung).
10. Bewohnende dürfen die Einrichtung alleine oder mit Bewohnern und/oder Besuchern derselben Einrichtung verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich, halten. Sie tragen Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes, während dieser Zeit. Eine Dauer von höchstens 6 Stunden täglich, ist ohne eine anschließende Isolierung, möglich.
11. Bewohnende, die das Gelände der Einrichtung verlassen, werden nach Rückkehr und erneut nach drei Tagen getestet.
12. Besucher dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn ein PoC-Test, der nachweislich nicht älter als 72 Stunden sein darf, vorgelegt werden kann.

Hier nachstehend unsere PoC-Testzeiten für Besucher:

Montags	08.00 h bis 10.00 h
Mittwochs	16.00 h bis 18.00 h
Donnerstags	08.00 h bis 10.00 h
Samstags	10.00 h bis 12.00 h

Freigabe	Bearbeitet von	Änderungsstatus	Datum d. Freigabe	Prüfung	Seite
	U. Schultk/L. Hauf/S. Thiemann	Stand 8	28.12.2020	verantwortlicher Fachbereich	1 von 2

13. Getestete Besucher erhalten einen schriftlichen Nachweis über den Testtag und das Testergebnis.
14. Dieses Konzept wurde unter Mitwirkung des Beirates erstellt, hängt in der Einrichtung im Eingangsbereich sowie auf allen Wohnbereichen aus, wurde den Bewohnern über die Betreuungskräfte erklärt und auf der Internetseite der Einrichtung als auch im Facebook eingestellt.
15. In der Einrichtung hängen an relevanten Stellen, Werksplakate mit den wichtigsten Hygiene- und Besucherregeln.

Hygienekonzept gültig ab dem 28.12.2020

1. Allgemeine Hygienevorschriften werden eingehalten, z. B. Abstandsregelung (mindestens 1,5 Meter), Tragen von den Vorgaben entsprechenden FFP-2-Masken, Nieshygiene sowie Händedesinfektion!
2. An den Zugängen steht für Besucher jeweils ein Händedesinfektionsspender zur Verfügung. Eine Händedesinfektion hat vor dem Besuch und nach dem Verlassen der Einrichtung zu erfolgen. Im Eingangsbereich stehen sanitäre Einrichtungen zum Händewaschen zur Verfügung.
3. Alle Besucher erhalten ein Screening mit Fragen und Temperaturmessung.
Besucher, die Symptome oder Fieber (Temperatur über 37,8°) aufweisen, dürfen die Einrichtung nicht weiter betreten.
4. Nach jedem Besuch werden die Tische und die Armlehnen der Stühle durch MA der Einrichtung desinfiziert.
5. Durch Mitarbeitende wird eine Lüftung der Räumlichkeiten durchgeführt.
6. Besucher haben ihren eigenen, den Vorschriften entsprechende FFP-2-Maske zu tragen.
7. Alle Einmal-Hygieneartikel werden, vor Verlassen der Einrichtung durch uns, gesondert entsorgt.
8. Bei allen BewohnerInnen wird 2 x täglich die Temperatur gemessen, sie erhalten auf Wunsch einen Mundschutz.
9. Bewohner, die den Wohnbereich verlassen, haben einen Mundschutz zu tragen.
10. Neu aufgenommene BewohnerInnen haben bis zur Vorlage des 2 negativen Testergebnisses, bei Verlassen des Zimmers einen Mundschutz zu tragen.
11. Täglich erhalten alle Mitarbeitenden vor/bei Dienstantritt ein Screening (Temperaturkontrolle und Eingangsfragen). Mitarbeitende mit Symptomen haben sofort die Einrichtung zu verlassen, den Hausarzt aufzusuchen und die Einrichtungs- und/oder Pflegedienstleitung sofort zu informieren.
12. Alle Listen, Informationen und Dokumente werden chronologisch abgelegt, hierbei werden die Datenschutzrichtlinien gewahrt. Die Aufbewahrung erfolgt für 4 Wochen im Büro der QMB und werden danach vernichtet (Aktenvernichtung).
13. Dieses Konzept wurde unter Mitwirkung des Beirates erstellt und durch die Heimaufsicht genehmigt. Es hängt in der Einrichtung im Eingangsbereich sowie auf allen Wohnbereichen aus, wurde den Bewohnern über die Betreuungskräfte erklärt und auf der Internetseite der Einrichtung als auch im Facebook eingestellt.

Freigabe	Bearbeitet von	Änderungsstatus	Datum d. Freigabe	Prüfung	Seite
	U. Schultk/L. Hauf/S. Thiemann	Stand 8	28.12.2020	verantwortlicher Fachbereich	2 von 2